Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9438**
14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/8858 –

Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen

A. Problem

In allen Teilen der Welt stellen Minen eine immense Gefahr für die Bevölkerung dar. Weltweit wird der Bestand an Antipersonenminen auf 230 Millionen geschätzt. Vor vier Jahren wurde in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung durch 122 Staaten unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Abkommen bereits im Frühjahr 1998 ratifiziert.

Das geänderte Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen verschärft die Einsatz- und Exportbestimmungen für Landminen und beinhaltet ein Verbot für nichtdetektierbare Antipersonenminen. Angesichts mehrerer Tausend ziviler Minenopfer jährlich halten es die Antragsteller für erforderlich, im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens zu einem Verbot von Antifahrzeugminen zu kommen, die ein Gefährdungspotenzial für die zivile Bevölkerung darstellen können. Darüber hinaus sollte Schritt für Schritt die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens und des VN-Waffenübereinkommens erreicht werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einbeziehung derjenigen Staaten in das Ottawa-Übereinkommen, die Besitzer und Produzenten von Antipersonenminen sind.

Die Bundesregierung soll u. a. aufgefordert werden, den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens weiterhin aktiv zu betreiben und auf diejenigen Staaten einzuwirken, die das Übereinkommen bislang noch nicht unterschrieben bzw. ratifiziert haben. Darüber hinaus solle sie auf die Mitgliedstaaten des Ottawa-Übereinkommens einwirken, dass alle Minen, deren Zündmechanismen von ihrer Konstruktion her die Auslösung durch Personen einbeziehen, als Antipersonenminen anzusehen sind und durch die Vorschriften des Ottawa-Übereinkommens erfasst werden. Auch im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens soll mit Nachdruck auf Regelungen

hingewirkt werden, durch die Antifahrzeugminen, die durch Personen ausgelöst werden können, nicht zugelassen werden.

B. Lösung

Zustimmung zum Antrag in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/8858 in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit wird der Bestand an Antipersonenminen auf ca. 230 Millionen geschätzt. Jahr für Jahr sind mehrere Tausend zivile Minenopfer zu beklagen. In allen Teilen der Welt gibt es Länder, in denen Minen in einer so großen Menge verlegt wurden, dass sie eine immense Gefahr für die Bevölkerungen darstellen, zum Beispiel in Afghanistan, Mosambik und Angola.

Vor vier Jahren wurde in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung durch 122 Staaten unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits im Frühjahr 1998 ratifiziert. Leider sind die bedeutenden Minenbesitzer und Minenproduzenten dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Im Hinblick auf die Universalisierung des Übereinkommens ist jedoch der Beitritt der USA, von Russland und China und weiterer Staaten wie Indien, Irak, Iran, Laos, Nord- und Südkorea, Pakistan, Sri Lanka und Vietnam unerlässlich.

Die Staaten, die dem Übereinkommen verbindlich beigetreten sind, verfügten über ca. 20 Millionen Antipersonenminen, von denen mittlerweile etwa die Hälfte vernichtet wurde. Im Hinblick auf den weltweiten Bestand von 230 Millionen Landminen wird die große abrüstungspolitische Herausforderung deutlich.

Das geänderte Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen verschärft die Einsatz- und Exportbestimmungen für Landminen und beinhaltet ein Verbot für nichtdetektierbare Antipersonenminen. Das Ottawa-Übereinkommen ächtet demgegenüber die gesamte Waffenkategorie der Antipersonenminen.

Zurzeit laufen als eines der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen Verhandlungen über solche Antifahrzeugminen, die auch ein Gefährdungspotenzial für die Zivilbevölkerung darstellen können.

Der Deutsche Bundestag sieht großen Handlungsbedarf, im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens zu einem Verbot von Antifahrzeugminen zu kommen, die ein Gefährdungspotenzial für die Zivilbevölkerung darstellen können. In einem ersten Schritt geht es um das Verbot von nichtdetektierbaren Antifahrzeugminen sowie um das Verbot von Antifahrzeugminen, die aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit und der Art ihrer Verlegung die Zivilbevölkerung gefährden.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens und des VN-Waffenübereinkommens Schritt für Schritt erreicht werden muss. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Einbeziehung der Staaten in das Ottawa-Übereinkommen, die Besitzer und Produzenten von Antipersonenminen sind.

Das Landminenproblem ist durch das Ottawa-Regime jedoch nur teilweise entschärft. Wie die Landminenbeobachtergruppe feststellte, wurden z. B. im Jahr 2000 in 23 militärischen Auseinandersetzungen sowohl von Regierungstruppen wie von irregulären Einheiten Antipersonenminen verwendet. Zwar ist die Zahl der Opfer zurückgegangen, wird aber immer noch auf 8 000 im Jahr 2000 geschätzt.

Auch einige Typen von Antifahrzeugminen, insbesondere solche mit sensiblen Zündmechanismen (wie z. B. Magnetfeldsensoren), können von Personen und damit auch von Zivilisten ausgelöst werden. Sie wirken dadurch wie Antipersonenminen. Sie sind unterschiedslos wirkende Waffen, deren Einsatz nach den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts untersagt ist. Im Sinne einer Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrollpolitik sollten im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Initiativen zum Verbot von derartigen Landminen vorangetrieben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiterhin aktiv den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens zu betreiben und auf diejenigen Staaten einzuwirken, die das Übereinkommen bislang noch nicht unterschrieben bzw. ratifiziert haben;

2. auf alle Staaten einzuwirken, die zwar das Ottawa-Übereinkommen unterschrieben und ratifiziert haben, aber dennoch gegen die darin enthaltenen Verpflichtungen verstoßen;

3. auf die Mitgliedstaaten des Ottawa-Übereinkommens einzuwirken, dass alle Minen, deren Zündmechanismus von seiner Konstruktion her auch die Auslösung durch Personen einbezieht, als Antipersonenminen anzusehen sind und durch die Vorschriften des Ottawa-Übereinkommens erfasst werden. Eine entsprechende Initiative sollte in die Vorbereitung der Ottawa-Überprüfungskonferenz im Jahre 2004 eingehen;

4. auch im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens mit Nachdruck auf Regelungen hinzuwirken, durch die Antifahrzeugminen, die durch Personen ausgelöst werden können, nicht zugelassen werden;

5. sich auf allen internationalen Ebenen, insbesondere im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens für das Ziel einzusetzen, alle Minen zu verbieten, die nicht detektierbar sind oder die über keine Möglichkeit der Wirkzeitbegrenzung/Selbstneutralisierung oder Selbstzerstörung verfügen;

6. auf nationaler Ebene Antifahrzeugminen, die ein Gefährdungspotenzial für die Zivilbevölkerung darstellen, aus dem Bestand der Bundeswehr schrittweise zu entfernen;

7. weiterhin national und im Rahmen internationaler Organisationen wie der EU und der UNO humanitäre Minenräumprojekte und Minenopferhilfe zu unterstützen und ihre Beiträge in diesem Bereich zu verstärken.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Ruprecht Polenz
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Ruprecht Polenz, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8858 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8858 in seiner 101. Sitzung am 15. Mai 2002 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung" überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in geänderter Fassung in seiner 104. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme in geänderter Fassung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** gibt der Erwartung Ausdruck, dass sich der federführende Ausschuss auf einen interfraktionellen Beschluss einigt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 12. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung"** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 gutachtlich beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag in geänderter Fassung abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Berlin, den 12. Juni 2002

Uta Zapf Berichterstatterin	**Ruprecht Polenz** Berichterstatter	**Christian Sterzing** Berichterstatter
Dr. Helmut Haussmann Berichterstatter	**Wolfgang Gehrcke** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333